

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Band: 10 (1916)
Heft: 8

Nachruf: Das war ein Freund der Taubstumm
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-*Zeitung*

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“
Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

10. Jahrgang Nr. 8	Erscheint auch in diesem zweiten Kriegsjahr nur am 1. jeden Monats (sonst alle 14 Tage) Abonnement: Jährlich Fr. 2. —. Ausland Fr. 2. 60 mit Porto Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	1916 1. August
-----------------------	---	-------------------



Zum 1. August.

Als sich im Jahre 1291 am 1. August die Urkantone in Brunnen zum ersten ewigen Bund zusammenschlossen zu Schutz und Trutz wider jeden Angreifer, da taten sie es im Vertrauen auf Gott und ihre eigene Kraft und Einigkeit. Siebenhundert Jahre später, im Jahre 1891, wurde der 1. August zum ersten Mal in der ganzen Schweiz als Gründungstag der Eidgenossenschaft gefeiert. Und seither leuchten alljährlich an der Bundesfeier Freudenfeuer von allen Höhen weit ins Land hinaus und entzündeten in jedem Schweizerherzen die Liebe zum Vaterland aufs neue. Wer wäre heute nicht froh und dankbar, Schweizer zu sein? Fordert doch der Krieg von uns keine blutigen Opfer! Was er uns an Schwerem auferlegt, ist gering im Vergleich zu dem, was er von all unsern Nachbarvölkern heischt. — Vor zwei Jahren verwandelte der ausbrechende Krieg und die Mobilisation unserer Armee den 1. August in einen Tag des Ernstes, und statt der Freude lag banges Fragen in aller Augen: Ist es möglich? Krieg? Für wie lange? Jetzt begehen wir zum dritten Mal den 1. August in Kriegszeit, und noch immer ist keine Aussicht auf Frieden vorhanden.

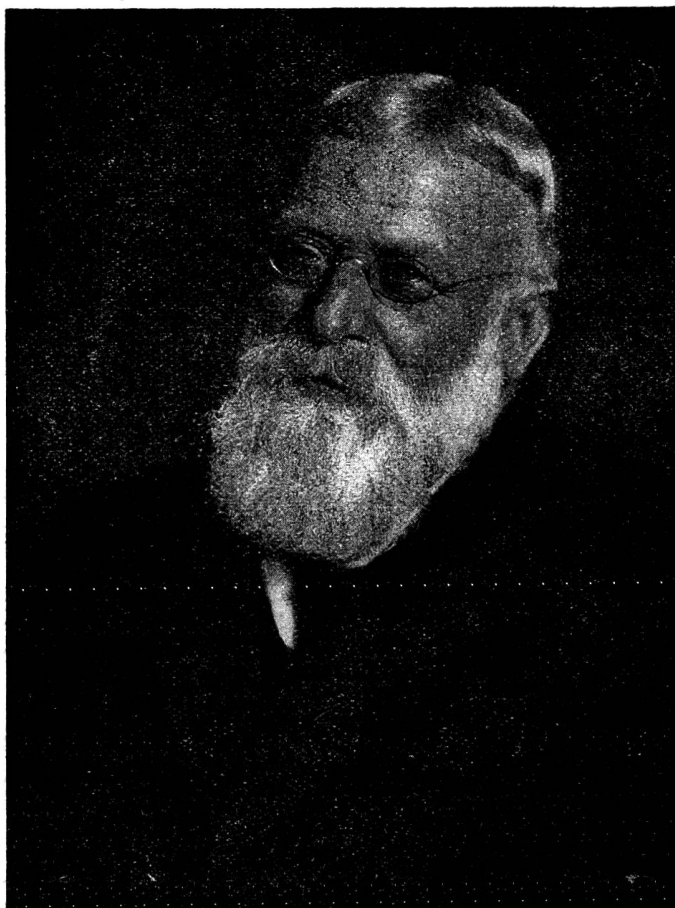
Und doch sehnt sich alle Welt nach Frieden, der am Kampfe Unbeteiligte sowohl, wie der tapfere Krieger an der Front. In unseren Herzen steigt immer mehr der Wunsch auf: Wenn ich nur etwas tun könnte für den Frieden!

Wie gerne wollte ich meine Kräfte einsetzen! Wenn auch wir für den Weltfrieden wenig oder gar nichts tun können, so sind wir doch imstande, den Frieden in unserem Hause aufrecht zu erhalten durch Freundlichkeit und Nachgiebigkeit. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Friedfertige Gesinnung erleichtert manche schwere, mühselige Arbeit und verschönt das Leben. Zänfisches Wesen aber zerstört jede Freude an gemeinsamem Schaffen und macht den Himmel zur Hölle. Wir wollen darum immer besser lernen, Diener des Friedens zu sein, lieber einmal auf unser Recht verzichten um des Friedens willen und eingedenk bleiben des Spruches: Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen.

Das war ein Freund der Taubstummen.

Schau' ihn hier an! Die kraftvoll gedrungene Gestalt mit dem ehrwürdigen Antlitz, umrahmt von weißem Bart; man gewinnt Vertrauen zu ihm. Es war sein großes, weites Herz. Ein Freund stand am offenen Grabe. Er dankte dem Entschlafenen: Du hattest Glauben an andere Menschen. Du trauest den jungen Menschen, die du pflegtest, Gutes zu, du sprachest es aus: Aus jedem kann etwas Rechtes werden, wer nur treu ist. Dafür sei dir heute gedankt. Sein Name ist: Pfarrer Heinrich Walder in Zürich.

Als sich der Grabhügel über ihm schloß, Februar 1915, da haben viele getrauert; er war ihnen ein Fürsorger und Vater gewesen; sie hatten bei ihm einen Sonnenschein der Liebe gespürt. Wißt Ihr, was einem den Mann so



Alt Pfarrer **Walder-Appenzeller**, gew. Präsident der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

lieb gemacht hat? Es war sein großes, weites Herz, fest und gewiß im christlichen Glauben; es war seine fleißige, im nimmermüden Dienst der Liebe geübte Hand.

Ein anderer sprach: „Vierzehn Jahre haben wir zusammen gearbeitet. Wir waren in wichtigen Fragen ungleicher Meinung. Wie kam es, daß dennoch stets die Eintracht gewahrt blieb? Das war Dein Verdienst. Du schautest einzig darauf, wie wir zusammen andern helfen könnten; Du schautest nicht auf Deinen Vorteil, nicht auf Deinen Einfluß, ich danke Dir.“ Das war das große, weite Herz.

Und die fleißige, im nimmermüden Dienst der Liebe geübte Hand?

Mit dieser Hand hat er Euch, zürcherischen Taubstummen, Gutes getan. Euch hat er das Asyl in Regensberg, das Hirzelheim geschaffen. Eine andere gütige Hand hat die Geldmittel gewährt. Er aber hat gearbeitet. Da es galt, ein passendes Haus zu suchen; als es hieß,

eine gute Ordnung im Hause einrichten, da stand er vorne an; das gab viel zu tun mit Denken und Rechnen, mit Reisen, Unterredungen, Ueberlegen und Beschließen. Hätte man ihn gefragt: „Was bekommst Du für Lohn?“ so hätte Pfarrer Walder geantwortet: „Mein Lohn ist, daß ich es tun darf.“

Ausgehaucht hat er sein Leben,
Treu zu dienen stets bereit
Seiner Pflicht sich hingeeben,
Schaffensfroh, so lang es Zeit! —
Bis sein Abend brach herein,
Konnte er nicht müde sein.

🌀 Zur Belehrung. 🌀

Die Taubstummenbildung.

Um auch den vielen hörenden Lesern unseres Blattes etwas zu bieten und sie noch mehr über die Taubstummenziehung aufzuklären, drucken wir den nachstehenden, auch historisch interessanten Aufsatz ab, den gebildete Taubstumme gleichfalls aufmerksam lesen sollten.

1. Die Vorgeschichte der zürcherischen Taubstummenanstalt (1777–1826).

Die Vorgeschichte unserer zürcherischen Anstalt für Taubstumme reicht in das 18. Jahrhundert zurück. Zur Ehre der Schweiz darf es gesagt werden, daß sie wenigstens nicht später als die bedeutendsten und kultiviertesten ihrer Nachbarländer den Taubstummen wie den Blinden zu Hilfe kam. Not war ja zu allen Zeiten in der Menschheit. Aber zur Weckung des Sinnes für Wohlthätigkeit, Gemeinnützigkeit und werktätige Bruderliebe bedarf es eben eines neuen geistigen Erwachens, einer Erneuerung des geistigen Lebens überhaupt.

Die Taubstummenhilfe nahm im Schweizerlande ihren ersten Anfang im Kanton Zürich. Das Pfarrhaus in Schlieren bei Zürich war mit dem Jahre 1777 das erste Taubstummeninstitut der Schweiz und blieb es etwa zwei Jahrzehnte lang. Pfarrer Heinrich Keller darf als der erste Taubstummenzieher in der Schweiz betrachtet werden. Seine Tätigkeit darf gleichzeitig zusammen mit jenem so bedeutamen „Frühlingserwachen“, das die Taubstummenbildungsangelegenheit durch Abbé de l'Épée in Paris und Samuel Heinicke in Leipzig, sowie die Anfänge der Wiener Schule auch in Oesterreich feierte.